



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 04. Juli 2024

Mitglieder-Info 06/2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	3
2 Aus der Branche	3
2.1 Allgemein	3
2.2 Pflanzenschutz und Düngung	8
2.3 Getreide und Ölfrüchte	9
3 Sonstiges	10
4 Neues von unseren Mitgliedern	11
5 Termine	12
6 Lehrgänge/Seminare	12
7 Ausschreibungen	13

Liebe Verbandsmitglieder, Fördermitglieder und Partner unseres Verbandes,

nun ist es also beschlossen. Die Umweltminister der EU haben das seit Monaten umkämpfte Renaturierungsgesetz am 17.06.2024 verabschiedet. Das Gesetz verpflichtet die Mitgliedsstaaten 20 % der Fläche (terrestrisch und aquatisch) wiederherzustellen.

Geschädigte Lebensräume sind nach EU-Definition Wälder, Moore, Überschwemmungs- und Feuchtgebiete, Grünlandflächen mit großer biologischer Vielfalt Küsten- und Meeresgebiete. Ein Kataster, welches z.B. für unser Verbandsgebiet geschädigte Lebensräume standörtlich benennt, gibt es nicht. Die Staaten haben nun 2 Jahre Zeit nationale Restaurierungspläne zu erstellen. Sind das dann in unserem Verbandsgebiet 100 ha, 1000 ha oder 100.000de Hektare die wegfallen? Hier scheint es für Ministerien, Behörden und Umweltorganisationen viel Spielraum in der Wahl der Gebiete und Maßnahmen zu geben.

Flüsse und Küstengebiete, welche über Jahrhunderte zum Hochwasserschutz der dahinterliegenden Kulturlandschaft und Siedlungen sowie als Handelswege eingedeicht und begradigt wurden, sollen nun ihre Funktion als Handelswege verlieren und mäandrierend die gewachsene Kulturlandschaft zerstören und Flächeneigentümer enteignen?!

Wer zahlt diese Umwandlungsmaßnahmen von produktiver Fläche in vom Menschen ideologisch definierte ungeschädigte Lebensräume? Wer zahlt in welcher Höhe die Entschädigungen für die nun auftretenden Ausfälle der ansässigen Unternehmen, den Wertverlust der Flächen, die auftretenden Schäden an Infrastruktur und Gebäuden (höhere Grundwasserstände) und wie wird der volkswirtschaftliche Schaden durch die eingeschränkte Wertschöpfung ausgeglichen?

Oder können in der Renaturierung auch Chancen für uns Lohnunternehmer und Landhändler liegen? Die Landhändler werden bei geringerer landwirtschaftlicher Fläche weniger Produkte handeln können. Für die Lohnunternehmen fallen bei weniger landwirtschaftlicher Flächen Aufträge im klassischen Lohnunternehmergeschäft weg. Selbst die „Pflege“ dieser „renaturierten Flächen“ erfolgt in einem geringeren Umfang als die landwirtschaftliche Bewirtschaftung. Vermutlich werden auch Dienstleistungsnischen entstehen, welche nun besetzt werden müssen. Da aber keine Wertschöpfung stattfindet, findet die „Pflege“ nur so lange statt, bis die Steuergelder nicht mehr verschwendet werden können.

Der Umwelt ist ein ideologisch definierter „geschädigter“ Lebensraum egal. Die derzeitig dort lebenden Arten haben sich über Jahrhunderte dem „Lebensraum Kulturlandschaft“ angepasst. Eine plötzliche Veränderung vertreiben sie gewaltsam. Diese ideologisch selbstauferlegten Einschränkungen führen durch Produktionsrückgang zur Verlagerung der Produktion ins Ausland und dort zur Schädigung von bestehenden Lebensräumen, zu unserem volkswirtschaftlichen Nachteil und zur Stärkung ausländischer Wettbewerber.

Ich wünsche Ihnen, dass die nächsten Wahlen Parteien und Politiker demokratisch in die Parlamente bringen, welche ideologische Gesetze streichen und Deutschland sowie die EU wieder zum Industrie- und Fortschrittsstandort machen. So kann der Wohlstand und die Kulturlandschaft erhalten bleiben sowie die Umwelt hier und anderswo geschützt werden.

Dr. Marco Rebhann (Reb)

Verbands-Geschäftsführer

1. Aus dem Verband

Verbandsfahrt in den Spreewald

Am Wochenende 31.08./01.09.2024 führt uns die diesjährige Verbandsfahrt nach Lübben in den Spreewald. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit sich in gemütlicher Runde untereinander auszutauschen, Neuigkeiten zu erfahren und die Region Spreewald näher kennenzulernen.

Dazu wird den Teilnehmern bei einer geführten Tour durch das Stadt- und Regionalmuseum die Besonderheit der Region erläutert. Hierbei wird auf die landwirtschaftlichen Herausforderungen früher und heute eingegangen! Im Anschluss wird bei einer zünftigen Kahnfahrt die Natur und die kanalreiche Gegend von der Wasserseite erkundet. Am Sonntag lernen die Teilnehmer bei einer Stadtführung die Stadt Lübben von der Landseite kennen.

Da die Plätze begrenzt sind, ist eine zügige Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung geht nach Anmeldezeitpunkt. Spätere Anmeldungen auf Anfrage

(Reb)

Online-Vortrag zur „Unionsdatenbank für Biokraftstoffe“ (UDB)

Am 25.06.2024 fand ein Online-Vortrag zu den Verpflichtungen der Ersterfasser (Landhändler) von Rohstoffen (z.B. Raps) statt, die in der Weiterverarbeitung für feste oder flüssige Kraftstoffe benötigt werden. Dazu konnte Dr. Paul Neumann von der EUFEX Deutschland GmbH gewonnen werden.

In seinem Vortrag ging er im ersten Teil allgemein auf die „Unionsdatenbank für Biokraftstoffe“ (UDB) ein. Hierbei geht es der EU um die Rückverfolgbarkeit, im Sinne der Nachhaltigkeit, von festen oder flüssigen Kraftstoffen. Offiziell soll dadurch der Betrug von gefälschten CO₂-Zertifikaten unterbunden werden, da die angebaute Rohstoffmenge mit den produzierten Kraftstoffmengen übereinstimmen müssen.

Der Landhändler als Ersterfasser ist, ab voraussichtlich November 2024, verpflichtet Daten an die UDB weiterzugeben. Dazu gehören die Standorte der anliefernden Landwirtschaftsbetriebe, die angenommenen Erntemengen mit Nachhaltigkeitseigenschaften sowie die Nachhaltigkeitsinformationen in Form der verursachten Treibhausgasemissionen bis zur Anlieferung. Die gehandelten Mengen müssen innerhalb von 72 Stunden übertragen werden. Die Nachhaltigkeitsinformationen wie Treibhausgasemissionen und abliefernder Landwirtschaftsbetrieb können später nachgetragen werden.

Folgende Möglichkeiten gibt es zur Übertragung der Daten:

1. Der Landhändler gibt die Daten händisch in die UDB ein. Dies ist zeitaufwändig!
2. Der Landhändler übermittelt seine Daten an ein externes Unternehmen (Service provider), welches die Eintragung in die UDB vornimmt. Hierbei muss die Datensicherheit kritisch hinterfragt werden.
3. Der Landhändler kauft Software und übernimmt mit dieser die Datenübertragung.

Das Unternehmen der [EUFEX Deutschland GmbH](#) ist Softwareentwickler für Massenbilanzierung, Quotenverpflichtung und Handel mit nachhaltiger Biomasse sowie ein Beratungsunternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien (RED II) für Zertifizierungen, THG-Berechnung und Massenbilanzierungen. In Zukunft wird EUFEX für die dritte Lösung Software auf den Markt bringen.

Die Eintragungen in der UDB ersetzt nicht die Verpflichtung zur Führung einer Massenbilanz. Hier muss also doppelte Arbeit aufgewendet werden. Damit ist dies ein weiterer Beweis für Zunahme der Bürokratie. Praxisferne Politiker und Behörden treffen Entscheidungen und sind sich deren Auswirkungen nicht bewusst. Dies führt dazu, dass dringend benötigte Arbeitnehmer als volkswirtschaftlich unproduktive Kontrolleure, Softwareentwickler und für die Dokumentation in der wertschöpfenden Produktion fehlen.

Den Vortrag, weiterführende Informationen oder Kontaktdaten können in der Verbandsgeschäftsstelle angefragt werden.

(Reb)

Verbandsexkursion zusammen mit den Nachwuchsführungskräften

Die diesjährige Verbandsexkursion wurde mit dem Nachwuchsführungskräftetreffen zusammengelegt. Damit sollte ein Austausch zwischen Alt und Jung gefördert werden.

Die Fahrt führte die Teilnehmer vom 06.-08.06.2024 nach Vorpommern und in die Uckermark. Neben dem persönlichen Kennenlernen und Austausch wurden Unternehmen der Agrarbranche sowie anderer Branchen besucht und vorgestellt. So wurde die Anklamer Bioethanol GmbH besucht. Dieses Tochterunternehmen der Anklamer Zuckerfabrik produziert auch Ethanol und Biomethan für die chemische Industrie und zur Eigenversorgung mit Energie.

Auch ein Vorzeige-Mitgliedsunternehmen, die „FLD-Friedländer Landhandels- und Dienste GmbH“, wurde vorgestellt. Hier findet der gesamte schienengebundene Umschlag von flüssigen und festen Stickstoffdüngern der „SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH“ für Vorpommern und die Uckermark sowie darüber hinaus, statt. Bei einer Betriebsbesichtigung konnten sich die Teilnehmer einen Eindruck von den Abläufen und Lagerdimensionen am Standort Friedland machen. Ebenfalls wurden sie bei einem Vortrag über die Produkte und Situation bei der SKW Piesteritz informiert.

Bei einem gemütlichen Grillen wurde der Landmaschinenhandel Titan Machinery am Standort Rollwitz vorgestellt und die Mähwerktechnik der Maschinenfabrik KEMPER GmbH & Co. KG sowie von KRONE präsentiert.

Die Ernte, Weiterverarbeitung sowie die Einsatzmöglichkeiten von Hanffasern wurden uns bei der „HANFFASER Uckermark eG“ bei einer Werksbesichtigung vorgestellt.

Ein weiterer Höhepunkt war ein hochinteressanter Vortrag über den Experimentier-Fusionsreaktor sowie deren Besichtigung am Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) in Greifswald. Hier findet keine Atom-Kernspaltung wie in einem Atomkraftwerk, sondern wie der Name sagte, eine Fusion von zwei Kernen, ohne Strahlenbelastung, wie auf der Sonne zur Energieentwicklung, statt.



Aber auch die Kultur kam nicht zu kurz. Bei einer Schiffstour, auf dem Tollensesee in Neubrandenburg, informierte uns ein Vertreter des „Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ über die Landwirtschaft im Land.

Neben deftigen und guten Essen gab es auch eine Whiskyverkostung durch unseren ehemaligen Vizepräsidenten Tino Pietler, musikalisch untermalt wurde der Tag durch Einlagen unseres Mitgliedes Henry Pagel auf der Gitarre.

(Reb)

Satzungsänderung des Verbandes verzögert sich

Die Satzungsänderungen des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. wurde zum Verbandstag am 25.01.2024 beschlossen. Vorher hatten das Präsidium sowie die Geschäftsführung mit Zuhilfenahme einer Juristin wesentliche Punkte durchgesprochen. Nach der notariellen Beurkundung und dem Versenden der Unterlagen, wurden nun vom Amtsgericht Frankfurt (Oder) Nachreichungen und Anpassungen in der Anmeldung angefordert.

Aufgrund der Vielzahl von Änderungen in der Satzung wäre es im Nachhinein vermutlich einfacher gewesen die Änderungen als eine neue Satzung anzumelden.

(Reb)

2 Aus der Branche

2.1 Allgemein

Führerscheinregelungen (L und T)

Die Führerscheinklassen L und T gelten für lof-Fahrzeuge bis max. 60 bzw. 40 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit)

L und T Nutzung

Fahrten im Rahmen von land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken. (§ 6 Abs. 5 FeV)

1. Betrieb von Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Obstbau, Gemüsebau, Baumschulen, Tierzucht, Tierhaltung, Fischzucht, Teichwirtschaft, Fischerei, Imkerei, Jagd sowie den Zielen des Natur- und Umweltschutzes dienende Landschaftspflege,
2. Park-, Garten-, Böschungs- und Friedhofspflege,
3. landwirtschaftliche Nebenerwerbstätigkeit und Nachbarschaftshilfe von Landwirten,
4. Betrieb von land- und forstwirtschaftlichen Lohnunternehmen und andere überbetriebliche Maschinenverwendung,
5. Betrieb von Unternehmen, die unmittelbar der Sicherung, Überwachung und Förderung der Landwirtschaft überwiegend dienen,
6. Betrieb von Werkstätten zur Reparatur, Wartung und Prüfung von Fahrzeugen sowie Probefahrten der Hersteller von Fahrzeugen, die jeweils im Rahmen der Nummern 1 bis 5 eingesetzt werden, und
7. Winterdienst.

L und T Nutzung nicht

Transport Materialien die nichts mit lof-Zwecken zu tun haben!

- z.B.: Bauschutt, Erde oder Sand auf Baustellen (keine Verbindung zu lof-Bewirtschaftung (lof-Bedarfsgüter- oder Erzeugnisse).)
- Fahrer müssen Führerscheinklasse C/CE (in der Regel auch die Module/Ziffer 95) haben.
 - erst ab 45 km/h bbH

2.2 Pflanzenschutz und Düngung

Umstrittenes Renaturierungsgesetz kommt

Am 17. Juni entschieden die Umweltminister der EU-Mitgliedsländer über das Für und Wider des umstrittenen Renaturierungsgesetzes. Damit sollen die Mitgliedsstaaten bis 2030 mindestens auf 20 Prozent der Landesfläche und 20 Prozent der Meeresgebiete in der EU Wiederherstellungsmaßnahmen durchführen. Das Zünglein an der Waage war Leonore Gewessler, die österreichische Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Ministerin Gewessler hielt sich nicht an interne Regierungsabsprachen und stimmte dennoch für das Gesetz. Durch diese Entscheidung bekam das Renaturierungsgesetz die benötigte Mehrheit. Österreichs Bundeskanzler Karl Nehammer kündigte Medienberichten zufolge eine Nichtigkeitsklage beim Europäischen Gerichtshof an. Gleichzeitig will er seine Umweltministerin wegen Amtsmisbrauches anzeigen. Damit ist eine Regierungskrise vor den Nationalratswahlen in Österreich im Herbst abzusehen.

Der Deutsche Bauernverband kritisiert die Zustimmung der Mitgliedsstaaten zum Trilogergebnis zum Naturwiederherstellungsgesetz (NRL) in aller Schärfe. Dazu der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied: „Mit dieser Entscheidung ignorieren die Umweltminister das Ergebnis der Europawahl. Man kann uns Bauern nicht „par ordre du mufti“ (*franz.: auf Befehl des Muftis*) vorschreiben, wie wir zu wirtschaften haben. Das löst Widerstände aus. Wer glaubt, mit Ordnungsrecht der Natur zu helfen, erreicht das Gegenteil. Naturschutz geht nur gemeinsam mit uns Bauern. Wir alle leben in einer Kulturlandschaft, die sich dynamisch entwickelt hat und weiterentwickeln wird.“

(Quelle: André Rathgeber (TBV); 21. Juni 2024; In: Wochenbericht 26 KW)

2.3 Getreide und Ölfrüchte

Überlagertes Saatgut schon jetzt auf die Keimfähigkeit überprüfen lassen!

Der Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger (BDS) e.V. appelliert an Landwirte mit überlagertem Saatgut eventuell vorgesehene Keimfähigkeitsproben bereits jetzt in Auftrag zu geben. „Das Jahr 2023 mit seiner feuchten zweiten Jahreshälfte führte zu unterschiedlichen Ernte- und damit auch Saatgutqualitäten bei gleichzeitig schwierigen bis unmöglichen Aussaatbedingungen im Herbst. Die regionalen Unterschiede waren groß in diesem besonderen Jahr“, berichtet der Geschäftsführer des BDS, Arnd-Kristian Lauenstein.

„Einige Saatgutpartien des Wintergetreides konnten aufgrund der anhaltenden Niederschläge nicht gesät werden und sind auf den Betrieben stehen geblieben. Ob sich die Keimfähigkeiten dieses Überlagers verschlechtert haben, kann ein Keimfähigkeitstest zeigen. Sofern dies in Saatgutlaboren geschehen soll, die auch Saatgutproben der amtlichen Anerkennung analysieren, appellieren wir an die Betriebsleiter, ihre Proben bereits unmittelbar jetzt einzureichen, um die Laborkapazitäten für die neue Saatgut-Ernte freizuhalten“, so Lauenstein weiter.

Der Vorsitzende des BDS, Dr. Gerhard Schilling, ergänzt: „Die Stabilität der Keimfähigkeit der letztjährigen Ernte kann stark zwischen den Saatgutherkünften variieren. Sich bereits in Keimstimmung befundene, Fallzahl-schwächere Saatgutpartien der letztjährigen Ernte könnte über den Winter die Kraft ausgegangen sein. Dies gilt für Z-Saatgut ebenso wie für den eigenen Nachbau. Wir gehen von einer früheren Ernte 2024 gegenüber dem Vorjahr aus, was nicht für ein geballtes Saatgutprobeaufkommen wie im Jahr zuvor spricht und dennoch brauchen wir jede Laborkapazität für die neue Ernte. Wenn die Proben der letztjährigen Ware jetzt bereits abgearbeitet werden können, hilft das der gesamten deutschen Saatgutbranche für die Aussaat 2024 zeitgerecht Saatgut zur Verfügung zu stellen. Ebenso können bereits jetzt Bestellungen für den Großteil der geplanten Wintergetreideflächen vorgemerkt werden, um Spannung aus der Lieferkette Saatgut zu nehmen.“

„Das Wetter ab der zweiten Hälfte der letztjährigen Getreideernte blieb für den Ackerbau herausfordernd bis mindestens in das späte Frühjahr dieses Jahres hinein. Das Naturprodukt Saatgut blieb davon nicht unberührt. Im Fall des überlagerten Saatguts hat der Betriebsleiter mit der Keimfähigkeitsuntersuchung ein aussagekräftiges Instrument in der Hand um mit erhöhten Aussaatstärken oder schlimmstenfalls Neukauf reagieren zu können und bösen Überraschungen im Herbst vorzubeugen“, schließt Geschäftsführer Lauenstein ab.

(Quelle: Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger e.V.; 20.06.2024; In: deutsche-saatguterzeuger.de)

RWZ verzichtet auf Vertragsstrafe

Im Disput über das Erntegut aus Z-Saatgut geht das Agrarhandelsunternehmen auf die Landwirte zu. Die IG Nachbau wertet dies als einen Teilerfolg der Landwirte.

Seit Wochen tobt zwischen dem Bund der Deutschen Pflanzenzüchter (BDP) mit seinem Inkassounternehmen Saatgut-Treuhandverwaltung und den Agrarhandelsunternehmen sowie den Landwirten, die den An- und Nachbau von Ackerfrüchten betreiben, ein heftiger Streit, wie das Erntegut-Urteil des BGH Karlsruhe von November 2023 umzusetzen ist. Der BGH hatte in seinem Urteil eine Erkundigungspflicht des Agrarhandels festgestellt, aber sich nicht dazu geäußert, wie diese Erkundigungspflicht auszusehen hat. Viele Agrarhandelsunternehmen haben nach Empfehlungen ihrer Dachverbände daraufhin Lieferantenerklärungen mit Vertragsstrafendrohung an die Landwirte verteilt, die bundesweit heftigen Protest auf der Seite der Landwirte ausgelöst hat. Nun gibt es nach Einleitung von kartell- und agrarorganisations-rechtlichen Schritten seitens der IG Nachbau und der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V. gegen eines der größten Agrarhandelshäuser in Deutschland, der RWZ in Köln, ein Einlenken.

Wie die AbL mitteilt, habe die RWZ AG Köln wesentliche Streitpunkte in ihrer Lieferantenerklärung an die Landwirte zurückgenommen. Nachfolgend im Wortlaut die Erklärung der AbL:

"Wir haben mit Hilfe unserer Fachanwälte und in enger Abstimmung mit betroffenen Landwirten die RWZ mit Schreiben am 29. Mai 2024 aufgefordert, ihr Anschreiben und die Erntegut-Erklärung an die Landwirte unverzüglich gegenüber sämtlichen Anlieferern zu widerrufen. Wir sehen in dem Vorgehen der RWZ einen Missbrauch der Marktmacht in Form der Forderung von rechtswidrigen Geschäftsbedingungen sowie ein Verstoß gegen das AgrarOLkG durch einseitige Vertragsänderungen und haben deshalb die Unterrichtung des Bundeskartellamts sowie der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung angekündigt und uns weitere rechtliche Schritte vorbehalten. Jetzt liegt uns durch die Rechtsanwälte der RWZ ein Antwortschreiben vor. Zwar erkennt die RWZ die von uns erhobenen Vorwürfe aus dem Kartellrecht und dem AgrarOLkG nicht an. Die RWZ erklärt aber, von der angedrohten Vertragsstrafe Abstand zu nehmen und die Drohung der Nicht-Bezahlung und Nicht-Abnahme der Ernte fallen zu lassen, wenn eine einfache Erklärung vorliegt. Das ist ein erster wichtiger Erfolg für die Landwirte und wir danken allen, die sich mit uns in den letzten Wochen zur Wehr gesetzt haben.

Es kommt nun darauf an, dass alle Agrarhandelsunternehmen im Bundesgebiet ihre schon im Umlauf befindlichen oder geplanten Lieferantenerklärungen überarbeiten und mit den Landwirten vor Ort zusammen eine gute, unbürokratische Lösung finden. Wir rufen alle beteiligten Verbände dazu auf, gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten. Erfreulicherweise haben sich schon einige Agrarhandelsunternehmen im Bundesgebiet dazu bereit erklärt. Die Getreideernte steht vor der Tür. Alle, die Landwirte, die Genossenschaften, der private Landhandel stehen auch wegen den unsicheren Wetterereignissen unter einem enormen Druck. Wer in dieser Situation, wie der Bund der Deutschen Pflanzenzüchter und sein Inkassounternehmen Saatguttreuhand, zusätzlich Druck auf die Landwirte ausübt oder wer als Unternehmen offen den Landwirten mit der Verweigerung der Ernteannahme oder mit der Zahlungsverweigerung für die Ernte 2024 droht, der wird weiter mit unserem energischen Widerstand rechnen müssen."

(Quelle: Daphne Huber; 12.06.2024; In: agrarticker.de/nachrichten)

Globale Rapsproduktion kann Verbrauch nicht decken

Angesichts einer kleineren Anbaufläche und erwarteter geringerer Erträge dürfte die weltweite Rapsproduktion 2024/25 nach einer Schätzung des Internationalen Getreiderates (IGC) hinter dem Vorjahresergebnis zurückbleiben.

Der IGC stellt zuletzt eine Erzeugung von 87,2 Mio. t in Aussicht; dies wären 2 % weniger als in der vorangegangenen Saison. Damit korrigierte der Rat seine Vormonatsprognose um 900.000 t nach unten. Ausschlaggebend für das Minus ist vor allem eine voraussichtlich kleinere Ernte in Australien.

Nach dem starken Rückgang in der vergangenen Saison dürfte die Produktion auch im laufenden Wirtschaftsjahr weiter schrumpfen. Mit den aktuell taxierten 5,4 Mio. t, rund 700.000 t weniger als noch im Mai prognostiziert, dürfte das Vorjahresniveau um 4,5 % verfehlt werden.

Auch in der Ukraine dürften mit 4,9 Mio. t rund 500.000 t weniger zusammenkommen als bislang erwartet. Hier war die Witterung bislang sehr wechselhaft. Auf günstige Bedingungen über die Wintermonate folgten in den vergangenen Wochen Trockenheit und Hitze. In Westeuropa war die Witterung ebenfalls ungünstig. Starke Niederschläge, Staunässe und Schädlinge beeinträchtigten insbesondere in Frankreich, Deutschland und dem Vereinigten Königreich die Entwicklung der Kulturen und limitieren damit das Ertragspotenzial. So wird die Erzeugung in der EU aktuell bei 18,7 Mio. t gesehen und damit 5,1 % unter dem Vorjahresniveau.

In Anbetracht des geringeren globalen Angebots dürfte auch der weltweite Rapsverbrauch 2024/25 zurückgehen. Mit 88,7 Mio. t wird der Bedarf rund 0,5 % unter Vorjahr und 800.000 t unter Vormonatsniveau gesehen. Bei einer Erzeugung von 87,2 Mio. t ergibt sich nach Recherche der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (mbH) ein weltweites Versorgungsdefizit von 1,5 Mio. t.

Vor diesem Hintergrund dürften die Bestände zum Ende des Wirtschaftsjahres stärker schrumpfen als bislang erwartet. Mit 5,6 Mio. t würde nicht nur rund 21 % weniger Raps eingelagert werden als noch im Jahr zuvor, auch die Vormonatsprognose wurde um 1 Mio. t nach unten korrigiert.

Die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V. (UFOP) erwartet mit Blick auf die Prognose des IGC feste bis steigende Preise zur diesjährigen Aussaat und empfiehlt, die Anbaufläche für Raps entsprechend den betrieblichen Fruchtfolgeanforderungen einzuplanen.

Die Nachfrage nach Rapsöl zur Herstellung von Biodiesel und zukünftig auch von HVO wird gestützt durch den Wegfall der Anrechnung von Biokraftstoffen aus Palmöl hierzulande und in weiteren Mitgliedstaaten wie Frankreich und Schweden. Die Förderunion erinnert daran, dass die Nachfrage der Biokraftstoffindustrie die Entwicklung der Anbaufläche maßgeblich bestimmt und damit auch die Vielfalt in der Fruchtfolge. Dies sichere auch die Verfügbarkeit für die Nahrungsmittelversorgung, denn entscheidend für die Endverwendung sei stets der Nahrungsmittelmarkt mit seiner hohen Zahlungsbereitschaft.

(Quelle: Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP); 03.06.2024; In: INFORMATION)

3. Sonstiges

Mehr Hautkrebsfälle durch UV-Strahlung – Sonnenschutz ist unerlässlich

Angesichts deutschlandweit steigender Hautkrebserkrankungen ist es unerlässlich, dass sowohl Betriebe als auch Beschäftigte in der Grünen Branche angemessene Maßnahmen zum Sonnenschutz ergreifen.

Die Arbeit im Freien ist ein wesentlicher Bestandteil der grünen Berufe, von der Landschaftsgestaltung bis hin zur Forstwirtschaft. Anlässlich des Tags des Sonnenschutzes am 21. Juni unter dem Motto „Sonnenschutz? Sonnenklar!“ betonen die Sozialpartner der Grünen Branche wie die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, der Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt die hohe Bedeutung des Schutzes vor den schädlichen Auswirkungen durch die UV-Strahlung der Sonne.

UV-Strahlen können Sonnenbrand, Hautschäden und schlimmstenfalls Hautkrebs verursachen. Auch Fußballweltmeister Manuel Neuer ist betroffen: „Ich hatte Hautkrebs im Gesicht. Das war eine schreckliche Diagnose. Belastende Operationen waren damit verbunden“, so der Torhüter der deutschen Nationalmannschaft.

Einfache Maßnahmen, die vor Hautkrebs schützen

- Arbeitsplätze beschatten: Sonnenschirme, Sonnensegel und Zeltsysteme bieten Schutz. Da wo es möglich ist, sollten Arbeiten in den Schatten verlegt werden.
- Schutzkleidung tragen: Langärmelige Oberbekleidung, leichte lange Hosen und breitkrempige Hüte oder Kappen mit Nackenschutz schützen die Haut vor UV-Strahlung.
- Sonnencreme auftragen: Viel hilft viel! Eine Sonnencreme mit einem Lichtschutzfaktor von mindestens 30 sollte regelmäßig aufgetragen werden, insbesondere bei schweißtreibenden Tätigkeiten.
- Pausen im Schatten oder Innenbereich abhalten.
- Arbeitsmedizinische Vorsorge bei Tätigkeiten im Freien anbieten: Beschäftigte werden hier von einem Arbeitsmediziner zu Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz individuell beraten. Die Kosten hierfür trägt der Betrieb.
- Viel trinken: Eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr ist entscheidend, um Hitzeschäden vorzubeugen.

Die Sozialpartner appellieren an alle Betriebe und Beschäftigten in der Grünen Branche, diesen Empfehlungen zu folgen und sich selbst sowie ihre Kolleginnen und Kollegen zu schützen. Viele Tipps finden Betriebe im Internet unter www.svlfg.de/sonnenschutz. Die SVLFG bezuschusst bestimmte Sonnenschutzprodukte. Mehr Informationen hierüber gibt es unter www.svlfg.de/arbeits-sicherheit-verbessern.

Unter www.sonnenschutz-sonnenklar.info/tag-des-sonnenschutzes/ finden sich Informationen zum Tag des Sonnenschutzes.

(Quelle: Martina Opfermann-Kersten, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und GartenbauSVLFG; 10.06.2024; In: Pressemitteilung)

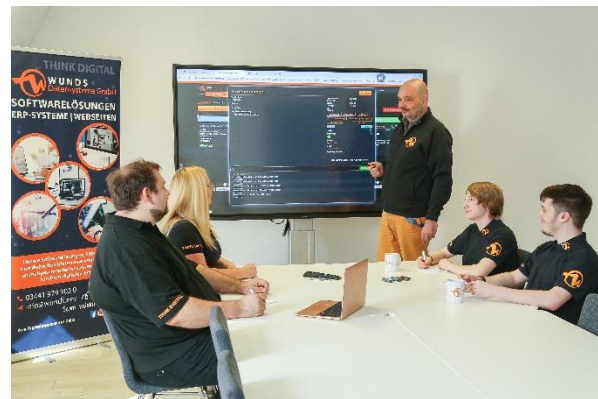
4. Neues von unseren Mitgliedern

WUNDS Datensysteme GmbH- Ihre Digitalagentur aus Zeitz in Sachsen-Anhalt



In einer Zeit, in der Effizienz und Rentabilität im Agrarhandel von entscheidender Bedeutung sind, spielt die Digitalisierung eine zunehmend wichtige Rolle. Die WUNDS Datensysteme GmbH ist ein erfahrener Akteur in diesem Bereich und arbeitet seit über 25 Jahren daran, die speziellen Anforderungen und Betriebsabläufe der Landwirtschaft und des Handels effektiv zu gestalten und zu verwalten.

Seit 1997 ist WUNDS offizieller Partner vom ERP-Powertool A.eins des Herstellers AMIC. Diese langjährige Partnerschaft ermöglicht es uns, maßgeschneiderte Softwarelösungen zu entwickeln, die perfekt auf die Bedürfnisse unserer Kunden im Agrarhandel zugeschnitten sind. Von der Verwaltung von Rohwaren über die Kontraktverwaltung bis hin zur Partierückverfolgung bieten wir Lösungen, die dazu beitragen, die Rentabilität unserer Kunden zu steigern und ihre Betriebsabläufe zu optimieren.



Für Ihre Branche entwickelt - Neben Kontraktverwaltung, Partierückverfolgung, E-Rechnungen und Kassensystem hat A.eins noch mehr zu bieten, wie z.B.: Dokumentenverwaltung, e-Beleg, e-Clearing, CO2-Modul und noch vieles mehr...

Durch die Vernetzung vom ERP-Powertool A.eins mit der Low-Code Plattform Intrexx und anderen Schnittstellen helfen wir unseren Kunden dabei, ihre Prozesse zu digitalisieren und ihre Effizienz zu steigern. Das tägliche Management der Wiegeprozesse, eine moderne Tourenplanung und einfache Bestellprozesse sind nur einige Beispiele, die ein Zusammenspiel von A.eins und Intrexx abbilden. Passend dazu haben wir eine Zeiterfassungssoftware entwickelt und großen Wert darauf gelegt, dass Sie die Zeiterfassungssoftware so flexibel wie möglich nutzen können. Darüber hinaus bieten wir auch die dazugehörige Hardware und Webseiten an, um unseren Kunden eine umfassende Lösung aus einer Hand zu bieten.

Unser Portfolio auf einem Blick:

- ERP Systeme- A.eins, weclapp, odoo
- Zeiterfassung
- Webseiten & Cloud Lösungen - E-Mail Archivierung, Backups



Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen und Sie bei Ihrem digitalen Wandel zu unterstützen. So erreichen Sie uns:

WUNDS Datensysteme GmbH, von-Harnack-Straße 27/28, 06712 Zeitz
info@wunds.net | 03441 979 903 0

Bei Fragen zum Kauf, zur Lizenzierung oder zu allgemeinen Vertriebsangelegenheiten steht Ihnen Marvin Werth gerne zur Verfügung.

Kontaktinformationen: E-Mail: m.werth@wunds.net | Telefon: 03441 9799032

5. Termine

Folgende Termine sind geplant:

2024

31.08./01.09.2024	Verbandsfahrt in den Spreewald
23.-30.09.2024	Verbandsexkursion Rumänien
11./12.11.2024	Exkursion Landmärkte nach Mecklenburg-Vorpommern
05.11.2024	Verbands-Infoveranstaltung (Süd)
07.11.2024	Verbands-Infoveranstaltung (Nord)
23./24.11.2024	Jahresabschlussveranstaltung in Magdeburg
30.01.2025	Verbandstag 2025 in Landsberg bei Halle mit Präsidiumswahl

Sonstige Veranstaltungen

12.-15.09.2024	MeLa , Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung
27.-29.09.2024	Grüne Tage Thüringen 2024 in Erfurt
12.-15.11.2024	EuroTier in Hannover
04./05.12.2024	DeLuTa Deutscher Lohnunternehmertag (Messe) in Bremen

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

www.agro-service-verband.de

[Facebook](#)

KRISENHOTLINE Probleme im Betrieb, Sorgen in der Familie, kritische Lebensereignisse, ...
Täglich 24 h erreichbar SVLFG 0561 785 -10101

6. Lehrgänge/Seminare

Lehrgänge auf Burg Warberg

Ausbildung der AusbilderInnen (IHK) | Vorbereitungslehrgang

HandelsfachwirtIn (IHK) | Vorbereitungslehrgang

Warenkunde von Getreide und Ölsaaten | Basiswissen

Agribusiness: Finanzierung in der Praxis

Probenahme – Aber richtig!

Tierernährung und Fütterung | Basiswissen

FuttermittelfachberaterIn | Zertifikatslehrgang

Warenkunde von Getreide und Ölsaaten | Basiswissen

Kontraktliche Abwicklung im Getreide- und Futtermittelhandel

Fachkunde Getreide- und Ölsaatenlager | Zertifikatslehrgang

Getreide- und Ölsaatenlagerung | Basiswissen

Agrarvertrieb im Außendienst | Basiskompetenz

Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG

Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs

IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs

Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)

Lichtgestalt Künstliche Intelligenz: Chancen und Herausforderungen für die Transport- und Logistikbranche (Online)

Beschwerden von schwierigen Kunden – wie gehe ich damit um? (Online)

7. Ausschreibungen / Anzeigen

Ausschreibungen

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Dienstleistungen:

Sachsen-Anhalt:

Geschäftszeichen: O-212-2024-00006

Ort der Ausführung: 39261 Zerbst

Art und Umfang der Leistung: Pflanzung und Pflege von 250 Hochstämmen an der L 57

Geschäftszeichen: N-231-2024-00028

Ort der Ausführung: Sachsen-Anhalt, Landkreis Stendal

Art und Umfang der Leistung: Baumschnitt an Straßen und straßennahen Bereichen, Totholz 332 St., Totholzschnitt über DU 10 cm, Austriebe 116 St, Lichtraumschnitt Fahrbahn und landwirtschaftliche Flächen 136 St, Entsorgung des Schnittgutes.

Geschäftszeichen: 24/S/0166/SH

Ort der Ausführung: Gewässer Helme und den Nebenarmen, Landkr. Mansfeld-Südharz

Art und Umfang der Leistung: Arbeiten zur Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung und Herstellung der Verkehrssicherheit:

- Baumpflege, Kopfbäume pflegen, Baumfällungen
- Gehölzpflege

Geschäftszeichen: 24/S/0164/SH

Ort der Ausführung: Gewässern Rohne, Querne und Weida - Landkreis Saalekreis und Landkreis Mansfeld-Südharz

Art und Umfang der Leistung: Arbeiten zur Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung und Herstellung der Verkehrssicherheit:

- Baumpflege, Kopfbäume pflegen, Baumfällungen
- Gehölzpflege

Geschäftszeichen: 90.4/2024/WinterdienstHarzpforte/UVgO-ÖA/KI

Ort der Leistungserbringung: Landkreis Mansfeld-Südharz, Sangerhausen

Art und Umfang der Leistung: Winterdienstleistungen auf öffentlichen Straßen in den Ortsteilen der Stadt Sangerhausen: Horla, Rotha, Breitenbach und Wolfsberg

Geschäftszeichen: FABS_01_2024_L1 bis L2

Ausführungsort: Stadtwald Bad Schmiedeberg

Beschreibung: Forstwirtschaftliche Pflanzarbeiten und Wildschutz-Zaunbau

Geschäftszeichen: GA-24-25

Ort der Leistungserbringung: Hansestadt Gardelegen

Art und Umfang der Leistung: mechanische Bekämpfung des EichenprozeSSIONSSPINNERS an 420 Bäumen

Geschäftszeichen: W231-003-2024

Ort der Leistungserbringung: Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Gernrode

Art und Umfang der Leistung: Winterdienst, Streuen/Räumen im Bereich der Straßenmeisterei Gernrode

Geschäftszeichen: 24/S/0167/SH

Ort der Ausführung: an den Gewässern Thyra, Leine und Gonna, Sangerhausen - Landkreis Mansfeld-Südharz - Sachsen-Anhalt

Art und Umfang der Leistung: Gewerbliche Arbeiten zur Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung und Herstellung der Verkehrssicherheit:

- Baumpflege, Kopfbäumepflege, Baumfällungen
- Gehölzpflege
- Havarieeinsatz (Bergung und Beräumung des Abflussprofils)

Thüringen

Geschäftszeichen: 8012-D-400-2024-0014

Erfüllungsort: Frauenwald 98694

Beschreibung: Maschineller Holzeinschlag mit Baggerharvester einschl. Prozessieren & Ausformen. Die Erntebäume sind stehend zu entnehmen (Baumhalter erforderlich), aus der Fläche zu heben und auf der Rückegasse aufzuarbeiten. Die vorhandene Verjüngung ist zu schonen! Teilweise ist motormanuelles Zufällen erforderlich

Brandenburg

Geschäftszeichen: 2024-816ABZ7-021

Ort der Leistungserbringung: Südöstliches Berlin

Art und Umfang der Leistung: Schneeberäumung und Glättebeseitigung auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, sowie auf den Betriebsgeländen des Außenbezirks in Erkner, des Bauhofs in Berlin-Grünau und der Schleusen Wernsdorf und Woltersdorf.

Maschinenhandel

Geschäftszeichen: 6002678967-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Leer

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Allradsschlepper < 60 km/h ab 148 kw

Geschäftszeichen: BA061-24

Ort der Leistungserbringung: 24232 Dobersdorf

Art und Umfang der Leistung: die Lieferung eines betriebsbereiten Front- und Heckmäherwerks mit Wildtierrettungsassistent

Geschäftszeichen: 6002676283-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Husum

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Elektro-Gabelstapler

Geschäftszeichen: 6002675980-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Plön

Art und Umfang der Leistung: gärtnerischer Vierradschlepper mit Schneeräumgerät, Anbaukehrmaschine, Walzenstreuer

Geschäftszeichen: 6002671148-BAIUDbw DL II 4.1

Erfüllungsort: Koblenz, Kreisfreie Stadt

Beschreibung: Lieferung eines Hydraulikbaggers bis 9,9 to

Geschäftszeichen: 3814W-254.04/024

Erfüllungsort: Verden

Beschreibung: Lieferung eines Hydraulibaggers auf Raupenfahrwerk mit einem vollhydraulischem Auslegerwechselsystem für Ladearmausleger, Auslegerlänge min. 16 m und Telekranausleger Ausladung min. 22,5 m, >200 kW Motorleistung, Einsatzgewicht ca. 44 t, Zwei- und Mehrschalengreifer, Arbeitsbühne und Fernbedienung

Geschäftszeichen: TLLLR-040/2024

Ort der Leistungserbringung: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Referat 36 / Thüringer Legr-, Prüf- und Versuchsgut Buttstedt, Am Feldschlösschen 7, 99439 Am Ettersberg

Art und Umfang der Leistung: Kauf eines Teleskopladers

Geschäftszeichen: 6002667130-BAIUDbw DL II 4.1

Erfüllungsort: Sigmaringen

Beschreibung: 1 EA Hydraulikbagger > 15 to Betriebsgewicht

Geschäftszeichen: 6002671462-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Stetten a.k.M.

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Fasswagen mit 1 EA Auslegearm inkl. Kran, 3,51 - 5 m

Geschäftszeichen: 6002668760-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLz Koblenz

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Laubsaug-/ Mähgutcobtainer

Geschäftszeichen: 3816W-255.03/0001/007

Erfüllungsort: Schauener Str. 5a, Storkow (Mark)15859; Oder-Spree

Geschäftszeichen: 133-2024-0103

Erfüllungsort: Offenbach am Main, Kreisfreie Stadt

Beschreibung: Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Dieselstaplern

Geschäftszeichen: 6002679798-BAIUDbw DL II 4.1

Erfüllungsort: Altmarkkreis Salzwedel

Beschreibung: 1 EA Radlader bis 2,5 cbm Schaufelinhalt

Geschäftszeichen: BA028-24

Erfüllungsort: Bundessortenamt - Prüfstelle Dachwig

Beschreibung: Parzellenmähdrescher

Geschäftszeichen: 6002684176-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Köln

Art und Umfang der Leistung: 1 Radlader mit 0,75 cbm Schaufelinhalt dazu passend: 1 EA Anbaukehrmaschine bis 1,80 m Arbeitsbreite, 1 EA Kippanhänger 2,1 bis 3,5 to, 1 EA Leichtgutschaufel, 1 EA Palettengabel, 1 EA Schlegelmäher 1,26 - 1,8 m Arbeitsbreite, 1 EA Schneeräumgerät bis 1,80 m Arbeitsbreite und 1 EA Einkammernstreuer bis 1 cbm Ladevolumen.